

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90277 7559

E-Mail: sozialwesen@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar. Das Amt für Soziales Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang). Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar. Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden. Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: Eine Sprechstunde ist Dienstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr eingerichtet für:

- Fälle von Mittellosigkeit und
- akute Fälle von Wohnungsnot/Obdachlosigkeit zur Unterbringung in einer Unterkunft

Alle anderen Anliegen sind nach Möglichkeit schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch an das Amt für Soziales zu richten. Termine außerhalb der Sprechstunden vereinbaren Sie bitte persönlich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeitung.

Donnerstag: Eine Sprechstunde ist Donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr eingerichtet für:

- Fälle von Mittellosigkeit und
- akute Fälle von Wohnungsnot/Obdachlosigkeit zur Unterbringung in einer Unterkunft

Alle anderen Anliegen sind nach Möglichkeit schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch an das Amt für Soziales zu richten. Termine außerhalb der Sprechstunden vereinbaren Sie bitte persönlich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeitung.

Nahverkehr

S-Bahn

S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

U-Bahn

Alt-Tempelhof: U6 Kaiserin-Augusta-Straße: U6

Bus

Rathaus Tempelhof: 184 Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen

Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) nach dem SGB IX können umfassen:

- Soziale Teilhabe:

- ~ Assistenz (z. B. Einzelfallhilfe)
- ~ persönliche Unterstützung in der eigenen Wohnung (betreutes Einzelwohnen)
- ~ Wohnen in Wohngemeinschaften oder besonderen Wohnformen
- ~ Beschäftigungstagesstätten
- ~ psychosoziale Betreuung für Suchterkrankte

- Teilhabe am Arbeitsleben:

- ~ Arbeitsbereich in einer "Werkstatt für behinderte Menschen"
- ~ Beschäftigung und Förderung für Menschen mit Behinderungen
- ~ Budget für Ausbildung oder Arbeit

- Medizinische Rehabilitation:

- ~ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Krankenkasse, Rententräger) gewährt

- Teilhabe an Bildung:

- ~ Leistungen zur Teilhabe an Bildung, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Schule, Hochschule, Förderschule, Agentur für Arbeit) gewährt

Voraussetzungen

- **Vorliegen eines wie oben beschriebenen Teilhabebedarfs**
- **Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 99 SGB IX**

(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_99.html)

Eine wesentliche und nicht nur vorübergehende Behinderung muss vorliegen oder drohen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe**
- **gültige Personaldokumente**
gegebenenfalls Meldebestätigung
- **Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung**
- **Bescheide vorrangiger Leistungsträger**
(beispielsweise Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Rententräger, Krankenkassen)

- **gegebenenfalls Bescheid sowie Ausweis des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung**
- **Einkommensnachweise**
falls vorhanden den Einkommenssteuerbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung des Vorjahres
- **Vermögensnachweise**
beispielsweise für kapitalbildende Versicherung (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbeversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- **Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.**

Formulare

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe (nicht barrierefrei)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/antrag-sgb-ix-1-0-nicht-barrierefrei.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/)
- **Berliner Teilhabegesetz (BInTG)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=SGB9AG_BE)

Weiterführende Informationen

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**
(<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/teilhabe-und-inklusion.html>)
- **Informationen für Menschen mit Behinderung**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/>)
- **einfach teilhaben**
(https://www.einfach-teilhabe.de/DE/AS/Home/alltagssprache_node.html)
- **Berliner Sozialrecht**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>)
- **Ratgeber für Menschen mit Behinderung**
(<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a712-ratgeber-fuer-menschen-mit-behinderungen.html>)
- **Persönliches Budget**
(<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Persoenliches-Budget/persoenliches-budget.html>)
- **Beratungsangebote der Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB**
(<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bun>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Amt für Soziales in Ihrem Wohnbezirk

- Für Erwachsene

Jugendamt in Ihrem Wohnbezirk

- Für Kinder und Jugendliche sowie für junge Volljährige (sofern die Volljährigen Jugendhilfe oder Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung erhalten).

Landesamt für Gesundheit und Soziales

- Für Personen, die bisher in Berlin gelebt haben und Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) in besonderen Wohnformen außerhalb der Stadt Berlin beziehen.
- Für Personen, die Leistungen der persönlichen Assistenz erhalten (sogenannter Leistungskomplex 32 sowie Arbeitgebermodell).